

mögen und einer guten Auffassungsgabe.

Effektive Auslastung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit ist auch ein Kriterium, das ein Auswerter berücksichtigen muß, um dadurch die Informationen schnell den untersuchungsführenden Abteilungen zukommen zu lassen.

Beim Abfassen sowohl der mündlichen als auch der schriftlichen Berichte darf sich der Auswerter nie vom Wunschenken leiten lassen. Wunschenken und Falschinformationen sind Faktoren, die zur Entstellung der gewonnenen Informationen führen. Dieses würde dann bei der Verwertung vernehmungstaktische Fehler nach sich ziehen und die Vernehmungsführung in eine falsche Richtung lenken.

7. Wege und Möglichkeiten der Verwertung der durch den Einsatz operativ-technischer Mittel gewonnenen Informationen im Ermittlungsverfahren

Wie bereits mehrfach in der vorliegenden Fachschulabschlußarbeit erwähnt wurde, ist der Einsatz der spezifischen operativen Technik ein Hilfsmittel für die jeweilige untersuchungsführende Abteilung im Rahmen der Untersuchung. Die Verwertung der durch den Einsatz der spezifischen operativ-technischen Mittel gewonnenen Informationen wird durch die auftragsgebende Abteilung eigenständig vorgenommen. Es muß an dieser Stelle nochmal darauf verwiesen werden, daß die gewonnenen Informationen nicht den Charakter von Beweisen für die Untersuchung tragen. Die Verwertung der Informationen erfolgt durch die vorgangsanleitenden Mitarbeiter eigenverantwortlich.

Die gewonnenen Informationen können nur die bereits erfolgten Aussagen der Beschuldigten untermauern oder in Frage stellen sowie Hilfsmittel für Beweisführungsmaßnahmen in dem jeweiligen Ermittlungsverfahren sein. Darüber hinaus können die Informationen eine unterstützende Hilfe für andere Untersuchungshandlungen sein und dementsprechend durch die Untersuchungsabteilungen verwertet werden. Die Überprüfung der gewonnenen